

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 507
des Abgeordneten Stefan Sarrach
Fraktion der PDS
Drucksache 3/1241

Umsetzung der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (sog. "Altfallregelung") im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 507 vom 29.05.2000:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben auf Grund der am 19.11.1999 auf der Innenministerkonferenz beschlossenen sogenannten "Altfallregelung" für langjährig sich in der Bundesrepublik aufhaltende Flüchtlinge per 31.05.2000 im Land Brandenburg insgesamt einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt?
2. Wie verteilen sich diese antragstellenden Personen auf die Landkreise und kreisfreien Städte?
3. Wie viele Personen bekamen per 31.05.2000 im Land Brandenburg insgesamt eine Aufenthaltserlaubnis nach o.g. Innenministerkonferenzbeschluss?
4. Wie verteilen sich die erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf die Landkreise und kreisfreien Städte?
5. In Brandenburg werden, so in Beantwortung meiner mündlichen Anfrage durch den Minister des Innern mitgeteilt, die Ablehnungsgründe im Verfahren über die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz statistisch erfasst. Welche Gründe führten in der Regel dazu, dass von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden konnte?
6. Wie hoch ist der Anteil erteilter Aufenthaltserlaubnisse an beantragten Aufenthaltserlaubnissen im Vergleich zu anderen Bundesländern? Könnten sich Unterschiede zu anderen Bundesländern dadurch ergeben, dass diese in ihren Ausführungsbestimmungen eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis vorsehen, um im Falle des faktischen Arbeitsverbotes die Erteilung einer Arbeitserlaubnis vom Arbeitsamt zu gewährleisten, wenn zum 19.11.1999 eine Arbeitsplatzzusage vorlag?

Datum des Eingangs: 22.06.2000 / Ausgegeben: 27.06.2000

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die **Kleine Anfrage wie folgt:**

zu Frage 1:

Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg wurden gebeten, über die Bleiberechtsregelung ein Statistiken zu führen, die halbjährlich erstmals im Juli 2000 mit Stand: 30. Juni 2000 an das Innenministerium zu übermitteln sind.

Eine ad hoc Abfrage bei den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg zur Anzahl gestellter Anträge und bisher abgeschlossener Verfahren mit Stand: 1. Mai 2000 hat ergeben, dass bisher 265 Anträge für 347 Personen auf Aufenthaltsbefugnis gestellt wurden.

zu Frage 2:

Die antragstellenden Personen (Stand: 1. Mai 2000) verteilen sich wie folgt:

Landkreis Barnim	=	8 Personen
Landkreis Dahme-Spreewald	=	34 Personen
Landkreis Elbe-Elster	=	7 Personen
Landkreis Havelland	=	4 Personen
Landkreis Märkisch-Oderland	=	45 Personen
Landkreis Oberhavel	=	2 Personen
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	=	10 Personen
Landkreis Oder-Spree	=	26 Personen
Landkreis Potsdam-Mittelmark	=	17 Personen
Landkreis Prignitz	=	6 Personen
Landkreis Spree-Neiße	=	29 Personen
Landkreis Teltow-Fläming	=	23 Personen
Landkreis Uckermark	=	20 Personen
Stadt Brandenburg an der Havel	=	40 Personen
Stadt Cottbus	=	32 Personen
Stadt Frankfurt/Oder	=	4 Personen
Stadt Potsdam	=	36 Personen
Stadt Schwedt/Oder	=	4 Personen

zu Frage 3:

Bisher (Stand: 1. Mai 2000) wurden 59 Aufenthaltsbefugnisse durch die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg erteilt.

zu Frage 4:

Die Aufenthaltsbefugnisse wurden durch die Ausländerbehörden der folgende Landkreise und Städte erteilt:

Landkreis Dahme-Spreewald	=	23 Personen
Landkreis Havelland	=	4 Personen
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	=	1 Person
Landkreis Oder-Spree	=	2 Personen
Landkreis Potsdam-Mittelmark	=	7 Personen
Landkreis Uckermark	=	7 Personen
Stadt Cottbus	=	11 Personen
Stadt Frankfurt/Oder	=	4 Personen

zu Frage 5:

Aussagen über Ablehnungsgründe können erst im Juli 2000 gemacht werden (vgl. Antwort zu Frage 1).

zu Frage 6:

Der Anteil der erteilten Aufenthaltserlaubnissen zu den beantragten Aufenthaltserlaubnissen beträgt 17 %. Das Land Brandenburg liegt somit nach Schleswig-Holstein an zweiter Stelle. Zu den Kriterien der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen anderer Bundesländer können keine Aussagen gemacht werden, da der Landesregierung hierüber keine Erkenntnisse vorliegen.